

**Niederschrift**

über die 43. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 30.01.2018, von 18:00 Uhr bis 18.40 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi.123)

**Anwesend:**

**Mitglieder**

Frau Roswitha Schulz i.V. des Ausschussvorsitzenden

Herr Martin Feuckert

Frau Annette Koch

Herr Dr. Peter Koch

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Herr Eberhard Resch

**sachkundige Einwohner**

Frau Karin Bode

Frau Christel Hintze

Herr Dirk Lenz

**Abwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Klaus Czernitzki – entschuldigt

**Mitglieder**

Herr Dr. Michael Reiser – entschuldigt

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.2017
4. Altstadtfest 2018 - Programmgestaltung des Marktplatzes
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.2017
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

In Vertretung des Ausschussvorsitzenden, eröffnet und leitet Stadträtin Roswitha Schulz die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die 3 sachkundigen Einwohner anwesend. Der Ausschussvorsitzende Klaus Czernitzki und Stadtrat Dr. Michael Reiser hatten sich entschuldigt.

**zu TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit gilt die vorliegende Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

**zu TOP 3      Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.2017**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.2017 liegen schriftlich keine Einwendungen vor; somit gilt der öffentliche Teil als angenommen.

**zu TOP 4      Altstadtfest 2018 - Programmgestaltung des Marktplatzes**

Amtsleiterin Doreen Scherff trägt vor, dass von Herrn Reinecke auch für das kommende Altstadtfest ein Antrag zur Anmietung des Marktes und zur Durchführung kultureller Aktivitäten vorliegt. Um Verträge mit Künstlern, Bands usw. abschließen zu können, benötigt er die Empfehlung des Fachausschusses.

*Von den Mitgliedern des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses wird fraktionsübergreifend geäußert, dass es Herrn Reinecke in den Vorjahren recht gut gelungen ist, ein anspruchsvolles Programm für den Markt zusammenzustellen. Auf Empfehlung des Fachausschusses kann die Verwaltung den Vertrag mit Herrn Reinecke abschließen.*

**zu TOP 5      Förderanträge**

5.1. Förderantrag - Haldensleber Rollsport e.V.

Am 07.04.2018 findet in Haldensleben der 20. Internationale Rollpokal statt. Zahlreiche Aktive, überwiegend Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland haben ihre Teilnahme zugesagt. Auch die Abt. Rollsport des HSC hat ihre Teilnahme zugesichert.

Kosten insgesamt: 2.200,00 €      beantragter Zuschuss: 400,00 €      Teilnehmer: 120-150 Aktive

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, den Rollsportverein finanziell zu unterstützen. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 400,00 € wird gewährt.*

5.2. Förderantrag Haldensleber SC e.V. – Abt. Leichtathletik

Für den Mannschaftswettbewerb der Grundschulen in Ohrelandhalle am 03.03.2018 wird seitens der Stadt Haldensleben um finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00 € gebeten.

Kosten insgesamt: 1.072,00 €      beantragter Zuschuss: 300,00 €      Teilnehmer: ca. 300

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, den Mannschaftswettbewerb der Grundschulen finanziell zu fördern, indem der Zuschuss in beantragter Höhe bewilligt wird.*

5.3. Förderantrag – KulturHeimat Haldensleben e.V.

Der Vorlesewettbewerb der alljährlich durchgeführt wird, findet in diesem Jahr am 16. Februar von 09.00 bis ca. 14.00 Uhr in der KulturFabrik statt. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € beantragt, um eine angemessene Durchführung zu gewährleisten.

Kosten insgesamt: 450,00 €      beantragter Zuschuss: 150,00 €      Teilnehmer: ca. 20 Schüler

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, den Vorlesewettbewerb finanziell mit 150,00 € zu unterstützen.*

5.4. Förderantrag SHG „Multiple Sklerose“

Die SHG „Multiple Sklerose“ möchte an der Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2018 in Halle teilnehmen. Die An- und Abreise ist mit einem Kleinbus geplant. Zur Finanzierung des Kleinbusses wird um finanzielle Unterstützung gebeten. Kosten lt. Angebot: 250,00 €. Für die 8 Teilnehmer wird ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € beantragt.

Stadtrat Dr. Peter Koch unterbreitet den Vorschlag, die beantragte Summe zu halbieren.

Für Stadtrat Hermann Ortlepp stellt sich die Frage, warum man für die Teilnahme an einer Mitgliederversammlung einen Zuschuss beantragt. Derartige Kosten müssten vom Verein getragen werden. Er würde sich aber dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Peter Koch anschließen können.

Stadtrat Eberhard Resch hinterfragt, ob es sich bei den Teilnehmern tatsächlich um Haldensleber handelt.

Frau Karin Bode regt an, dass die Teilnehmer mit Namen und Adresse benannt werden sollten.

*Aus der Diskussion heraus unterbreitet Stadträtin Roswitha Schulz folgenden Vorschlag. Für die Teilnehmer, die aus Haldensleben sind, wird ein Zuschuss in Höhe von 10,00 €/Person gewährt. Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses an.*

5.5. Förderantrag SV Grün-Weiß 1926 Süplingen, Abt. Fußball

Die Abteilung Fußball möchte neue Fußballtore einschl. Netz anschaffen.

Kosten laut Angebot: 1.534,00 €. Von der Stadtverwaltung Haldensleben wird um finanzielle Beteiligung in Höhe von 300,00 € gebeten.

Es handelt sich bei diesem Antrag um kein Projekt, merkt Stadtrat Eberhard Resch an, sondern um eine Investition.

Stadtrat Hermann Ortlepp meint, dass es für die Anschaffung von Sportgeräten andere Möglichkeiten der Finanzierung gebe (z. B. Lotto/Toto).

Der Antrag widerspricht den Förderrichtlinien des Ausschusses und sei abzulehnen, lautet die Aussage von Stadtrat Dr. Peter Koch.

Schafft man Ausnahmen, wird es künftig bei ähnlich lautenden Anträgen schwierig, warnt Stadtrat Eberhard Resch.

Herr Dirk Lenz lässt regelmäßig für Kids & Co Projekte und Anschaffungen über die Kreissparkasse Börde mit Lotto-Toto-Geldern finanzieren.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lehnen einstimmig den Antrag des Sportvereins Grün-Weiß 1926 Süplingen zur Anschaffung von Fußballtoren und Netzen ab.*

**zu TOP 6      Mitteilungen**

- 6.1.    Amtsleiterin Doreen Scherff berichtet erfreut, dass am 01.02.2018 der Fördermittelbescheid für die Kita „Wirbelwind“ Süplingen übergeben wird.

**zu TOP 7      Anfragen und Anregungen**

- 7.1.    Stadtrat Hermann Ortlepp spricht die Schließzeiten der Kindertagesstätten an. Viele Eltern der Kinder, die die Kita „Max und Moritz“ besuchen, wären gegen die Schließzeiten. Es gab wohl auch Unterschriftensammlungen dazu in den einzelnen Gruppen. Die Listen wurden jedoch abgenommen. Seines Erachtens müsste es doch eine Möglichkeit geben, alle Eltern der Kinder in der Kita „Max und Moritz“ zu den Schließzeiten zu befragen. Er habe seine Unterstützung bei der Sammlung der Unterschriften gegen die Schließzeiten auch zugesagt.

Amtsleiterin Doreen Scherff macht deutlich, dass lt. Gesetz die Entscheidung über die Schließzeiten das Elternkuratorium trifft und das Kuratorium der Kita „Max und Moritz“ hat sich für die Schließzeiten ausgesprochen. Dass die Entscheidung nicht von allen Eltern getragen werde, sei verständlich. Bei solch einer Entscheidung wird es für die Eltern immer Vor- und Nachteile geben. Und Eltern, die die Schließzeiten nicht absichern können, haben die Möglichkeit, ihr Kind/ihre Kinder in einer anderen Kindertagesstätte betreuen zu lassen.